

5-STERNE-PREMIUM-SCHUTZ FÜR SCHÜLER UNDJUNGE LEUTE BIS ZUM 30.GEBURTSTAG

REISESCHUTZ FÜR GRUPPEN

5-STERNE-PREMIUM-SCHUTZ WELTWEIT bis 45 Tage		
Reisepreis bis EUR	Gruppe pro Person EUR	inkl. Lehrerausfall EUR
100,-	6,-	8,-
200,-	10,-	13,-
400,-	13,-	18,-
600,-	20,-	29,-
800,-	24,-	38,-
1.000,-	29,-	45,-
1.500,-	39,-	59,-
2.000,-	49,-	73,-

DEFINITIONEN

Schiffsreisen sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Hierfür gilt die gesondert ausgewiesene Prämie für Schiffsreisen.

Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fährpassagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen.

Kombinierte Reisen müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel).

Als **Familie** gelten maximal 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis) bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (21. Geburtstag) – insgesamt bis zu 7 Personen.

Hinweis: Die Familienprämien gelten nicht für 2 Erwachsene ohne Kinder.

Haben mehr als 6 Personen (bei Familienprämien mehr als 2 Familien) gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht mehr die versicherten Personen untereinander.

Eine geschlossene **Reisegruppe** besteht aus mind. 10 Personen, bzw. mind. 6 Personen bei Bahnreisen, mit einer gemeinsamen Reisezeit und einem gemeinsamen Reiseziel. Wird die Reisegruppe begleitet (z.B. durch Lehrer, Eltern, Skipper) muss sich der **Reiseleiter** zusätzlich absichern, wenn keine Ersatzperson gestellt werden kann.

Risikopersonen sind:

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen;
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Als Angehörige zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Schwiegerkinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Neffen und Nichten;
- diejenigen Personen, die nicht mitreisende Minderjährige oder Ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreuen;
- sofern gesondert vereinbart, Begleitpersonen bei Gruppenreisen (z. B. Reisen mit Lehrern, Eltern, Skippern).